

Antrag

der Abgeordneten Adelheid Tröscher, Dr. R. Werner Schuster, Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Ingomar Hauchler, Ernst Schwanhold, Brigitte Adler, Klaus Barthel, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Rudolf Bindig, Dr. Michael Bürsch, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Gernot Erler, Gabriele Fograscher, Dr. Liesel Hartenstein, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Uwe Hiks, Ingrid Holzhüter, Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Klaus Lennartz, Dr. Elke Leonhard, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Siegmars Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstern, Dr. Edelbert Richter, Reinhold Robbe, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Dietmar Schütz (Oldenburg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Margitta Terborg, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Lydia Westrich, Dr. Norbert Wiczorek, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Reformvorschläge zur Struktur der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Angelehnt an das Motto von Willy Brandt gilt die Forderung „Wer morgen sicher leben will, muß heute global mitgestalten“. Politik kann heute noch weniger als in der Vergangenheit nur in nationalen Kategorien denken. Sie muß die in dem Globalisierungsprozeß liegenden Chancen viel mehr nutzen und die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungsprozesse aller Beteiligten in die richtige Bahn lenken. Globalisierung ist im Interesse aller Menschen mitzugestalten, um zu verhindern, daß der Sozialstaat demontiert, der Umweltschutz kleingeschrieben und Armut und Hunger in der Welt vergessen werden.
 2. Entwicklungspolitik steht vor einer grundsätzlichen Wende. Stand noch in den 60er Jahren das Prinzip „Barmherzigkeit“ im Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit – man nannte sie damals richtigerweise „Entwicklungshilfe“ – wurden in den 70er Jahren mit dem Begriff „Gerechtigkeit“ bereits Ansätze für gemeinsame Verantwortung in der EINEN WELT

deutlich. Heute am Ausgang des 20. Jahrhunderts ist unübersehbar, daß effiziente Entwicklungszusammenarbeit etwas mit dem Überleben unserer eigenen Gesellschaft, mit globaler Sicherheit, zu tun hat.

Das derzeitige Modell der Industrieländer, mit seinem verschwenderischen Umgang von Energie und Rohstoffen und überproportionalen schädlichen Emissionen ist nicht geeignet als Vorbild für 80 % der Weltbevölkerung im Süden und Osten. Eine Übertragung dieses „Modells“ auf die 6 Milliarden Menschen (in 30 Jahren ca. 8 Milliarden) in der bisherigen Form bedeutet das vorhersehbare Ende unseres Globus.

3. Die Weltkonferenzen der Vereinten Nationen haben deutlich gemacht, daß es ein groteskes Mißverhältnis gibt zwischen den globalen Risikoentwicklungen wie Umweltzerstörungen, Klimaveränderung, Bevölkerungsdruck, Hunger und Armut, Flüchtlingsbewegungen sowie Bürgerkriege und ethnische Konflikte auf der einen Seite und den konkreten politischen Lösungsmöglichkeiten durch die nationalen Regierungen und internationalen Organisationen auf der anderen Seite.
4. Entwicklungspolitik ist in den letzten Jahrzehnten erfolgreicher gewesen als vielfach angenommen. Dennoch gibt es Gründe für manche Mißerfolge in diesem Politikfeld, so z. B. das unbestreitbare Versagen vieler Staatseliten im Süden, ausbleibende Rechts- und Wirtschaftsreformen sowie ein ungleichwertiger Umgang mit Ressourcen. Die Industrieländer des Nordens haben aber nach wie vor die einseitige und ungerechte Benachteiligung der Entwicklungsländer im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), hohe Rüstungsexporte (inkl. aktiver Militärberatung) sowie eine fehlgeleitete Agrarexportpolitik, z. B. durch die Lieferung von europäischen Überflußnahrungsmitteln in Entwicklungsländer zu Dumpingpreisen zu verantworten.
5. Deutschland kann und soll bei der Entwicklungs- und Umweltpolitik eine politische, innovative Rolle übernehmen. Im Sinne einer globalen Verantwortung muß es sich den Beschlüssen der Umwelt- und Entwicklungskonferenz von Rio de Janeiro 1992 stellen. Es muß bereit sein zu einem Dialog mit den Partnern im Süden/Osten im Sinne einer Lerngemeinschaft für eine gemeinsame zukunftsfähige Entwicklung.
6. Unter den Bedingungen der Globalisierung kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale Rolle zu, um zu einer menschenwürdigen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung insgesamt zu gelangen. Es ist die entwicklungspolitische Kernfrage zu lösen: Wie können die Industrieländer und die internationalen Organisationen dazu beitragen, Entwicklungsländer so zu unterstützen, daß diese ihre Entwicklungschancen besser nutzen und in diesem Prozeß der Globalisierung nicht ausgegrenzt und ausgenutzt werden. Die Hauptaufgaben der Entwicklungspolitik liegen darin, auf nationaler und internationaler Ebene die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern, Armut und Hunger zu überwin-

den, den Umweltschutz zu intensivieren, zur Krisenvorbeugung beizutragen und den Dialog zwischen den Kulturen im Sinne der Bildung von Lerngemeinschaften zu fördern.

II. Dies erfordert eine grundsätzliche Reform der Struktur der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. Weiterentwicklung des BMZ als Ministerium für internationale nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens/Ostens ist eine staatliche Aufgabe, die von einem eigenständigen Ministerium gestaltet werden muß. Diese neuen internationalen Anforderungen fordern eine neue Qualität im politischen Handeln. Verschiedene Politikbereiche (Außen-, Wirtschafts-, Sicherheits-, Finanz-, Handels-, Agrar-, Umwelt-, Bildungs-, Technologie- und Entwicklungspolitik) müssen im Sinne von Kohärenz miteinander vernetzt gesehen und umgesetzt werden. Dadurch muß die Handlungsfähigkeit des Ministeriums im Sinne internationaler Entwicklungsaufgaben gestärkt werden.

Entwicklungspolitik ist als Querschnittsaufgabe zu organisieren und gesetzlich zu regeln (Drucksache 13/2223).

2. Deutsche Präsenz bei internationalen und multilateralen Organisationen

Die Bundesregierung und vor allen Dingen das BMZ müssen sich aktiv an der Diskussion um politische Schwerpunkte und Zielvorstellungen dieser Organisationen beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Bretton-Woods-Institutionen IWF und Weltbank, die VN-Organisationen (vor allem UNDP) und die Europäische Kommission.

3. Reform des BMZ

Entsprechend den Forderungen nach Staatsmodernisierung hat sich das BMZ auf konzeptionelle Aufgaben und Ziele mit klaren entwicklungspolitischen Vorgaben, politische Steuerung und Kontrolle sowie den politischen Dialog in und mit den Entwicklungsländern zu konzentrieren. Dies bedeutet eine konsequente Delegation von Durchführungsaufgaben an kompetente Durchführungsorganisationen. Das BMZ ist primär verantwortlich für die Erarbeitung von Länder-/Regional- und Sektorkonzepten, sowie der Sicherstellung einer systematischen Erfolgskontrolle unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.

4. Verbesserte Kooperation der Durchführungsorganisationen

Um einerseits die für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit charakteristische pluralistische Durchführungsstruktur zu erhalten und andererseits die knappen finanziellen Ressourcen effizien-

enter einzusetzen, ist eine verstärkte Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Durchführungsorganisationen notwendig. Um diese Synergieeffekte zu fördern, sind die entwicklungspolitischen Länder- und Regionalkonzepte unter Federführung des neu konzeptierten BMZ in den Entwicklungsländern, d. h. vor Ort gemeinsam mit Vertretern dieser Durchführungsorganisationen und der Partnerländer, zu erstellen. Diese Länder-/Regionalkonzepte mit ihren sektoralen Schwerpunktsetzungen sind für die Durchführungsorganisationen – auch für die nichtstaatlichen, sofern sie überwiegend staatliche Mittel einsetzen – verbindlich.

Die Strukturierung des Haushaltsplanes (Einzelplan 23), welche sich bisher ausschließlich an den Durchführungsorganisationen orientiert, ist stärker auf die Entwicklungsländer und die Sektorschwerpunkte zu orientieren.

5. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf nachhaltige Entwicklung ausrichten

Die Globalisierung der Weltmärkte ist eine der zentralen Herausforderungen auch für die deutsche Wirtschaft. Die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft muß sich an den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung orientieren. Staatliche Entwicklungspolitik, private und Wirtschaftsinteressen sollen sich nicht widersprechen, sondern ergänzen. Notwendig sind daher

- ein systematischer Dialog zwischen Entwicklungspolitik und Wirtschaft;
- staatliche Unterstützung (auch die Vergabe von Hermes-Bürgschaften) ist dergestalt zu konditionieren, daß die geförderten Projekte/die verbürgten Exporte der Schaffung einer nachhaltigen Entwicklung – entsprechend den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit und der Agenda 21 – dienen;
- eine Exportoffensive für umweltfreundliche Technologien, für Wind- und Solarenergien (inkl. Photovoltaik, FCKW-Substitution, Wasserkleinkraftwerke) sowie für andere regenerative Energien unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft;
- Programme zur gezielten Förderung des privatwirtschaftlichen Sektors der Entwicklungsländer (klein- und mittelständische Betriebe).

7. Förderung der Zivilgesellschaft

Auch innenpolitisch bedarf es neuer Ansätze, die darauf abzielen, zu einer Konsens suchenden Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zum Thema „Globale Verantwortung“ zu gelangen. Nachhaltige Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft setzt die Beteiligung der Bevölkerung auf allen Ebenen voraus. Dies gilt im Norden wie im Süden. Von daher sind Nichtregierungsorganisationen im Norden wie im Süden systematisch zu unterstützen. Die notwendigen Veränderungsprozesse werden nur dauerhaft

sein, wenn sie von den betroffenen Menschen gewollt, mitgestaltet und verantwortet werden. Die Stärkung des lokalen Agenda-prozesses (Lokale Agenda 21) durch aktive Unterstützung der Bundesländer ermöglicht wünschenswerte Synergieeffekte im Nach-Rio-Prozeß. „Globales Lernen“ auf allen Bildungsebenen ist gezielt zu verankern. Die Information und aktive Beteiligung der Bevölkerung auf allen Ebenen im Norden wie im Süden/Osten ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen dieses partizipativen Umsteuerungsprozesses der Industriegesellschaft und eine Voraussetzung dafür, daß die Politik das 0,7 %-Ziel nicht aus den Augen verliert.

8. Bonn als Zentrum für internationale Zusammenarbeit (Nord-Süd-Zentrum) ausbauen

Der Beschluß des Deutschen Bundestages im Rahmen des Berlin-Umzuges Bonn zu einem „Zentrum für Entwicklungspolitik; nationale, internationale und supranationale Einrichtungen“ auszubauen, ist als einmalige Chance für die Umsetzung dieser Reformvorschläge zu begreifen und zu nutzen.

Bonn, den 26. März 1998

Adelheid Tröscher
Dr. R. Werner Schuster
Michael Müller (Düsseldorf)
Dr. Ingomar Hauchler
Ernst Schwanhold
Brigitte Adler
Klaus Barthel
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Rudolf Bindig
Dr. Michael Bürsch
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Gernot Erler
Gabriele Fograscher
Dr. Liesel Hartenstein
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Uwe Hicks
Ingrid Holzhüter
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard

Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Siegmar Mosdorf
Jutta Müller (Völklingen)
Georg Pfannenstern
Dr. Edelbert Richter
Reinhold Robbe
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Emil Schnell
Dr. Mathias Schubert
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Margitta Terborg
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Lydia Westrich
Dr. Norbert Wieczorek
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

